



Stadtrandgemüse GbR
Steffen Jonas Grabenhof und Carolyn Heubeck
Schmidener Straße 57
70372 Stuttgart
Steuernummer: 97165/69114
info@stadtrandgemuese.de
www.stadtrandgemuese.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Stadtrandgemüse GbR (Stand 09.03.2020)

1. Präambel

Dieses Dokument regelt das Verhältnis zwischen landwirtschaftlichem Betrieb (Stadtrandgemüse GbR, Steffen Jonas Grabenhof und Carolyn Heubeck) und den Ernteteilern.

2. Ernteteilerbefragung

Steffen Jonas Grabenhof und Carolyn Heubeck veranlassen ab Oktober 2019 jährlich eine Ernteteilerbefragung. Dazu wird im Oktober an alle Ernteteiler per Email ein Fragebogen verschickt, dessen Auswertung als ein Hilfsmittel für die Anbauplanung des folgenden Jahres dient. Erfragt werden u.a. Angaben zur Zufriedenheit mit Art und Menge des gelieferten Gemüses. Der Fragebogen ist bis zum 15. November zurückzusenden.

3. Finanzplan

Bis 15.12. des Jahres erstellen Steffen Jonas Grabenhof und Carolyn Heubeck gemeinsam einen Finanzplan für das kommende Anbaujahr, in dem sämtliche Kosten des Anbaus aufgeführt sind. Basis für den Finanzplan ist die Anbauplanung nach den Fruchtfolgegrundsätzen des ökologischen Landbaus sowie die Ernteteilerbefragung. Zum Ende des Jahres erstellen Steffen Jonas Grabenhof und Carolyn Heubeck eine Aufstellung aus der die Verwendung der Beiträge ersichtlich ist (z.B.: Arbeitsstunden, Saatgut, Maschinen)

4. Festlegung der Beiträge

Die Beiträge der Ernteteiler werden jährlich auf der Ernteteiler-Versammlung Mitte Januar neu festgelegt. Mit der Einladung zur Ernteteiler-Versammlung teilen Steffen Jonas Grabenhof und Carolyn Heubeck einen Monatsrichtwert pro Ernteteil mit.

5. Abnahmevereinbarung der Ernteteiler

Mit der Abnahmevereinbarung wird zwischen Steffen Jonas Grabenhof / Carolyn Heubeck und den Ernteteilern folgende Vereinbarung getroffen:

Steffen Jonas Grabenhof und Carolyn Heubeck bauen – nach Auswertung der Umfrage der Ernteteilergemeinschaft, gemäß den Fruchtfolgegrundsätzen des ökologischen Landbaus - Gemüse an und erhalten im Gegenzug von den Ernteteilern einen Beitrag für die Finanzierung aller dadurch entstehenden Kosten.

Die ordentliche Abnahmevereinbarung der Ernteteiler ist auf ein Jahr befristet.

Der Ernteteiler kann unterjährig erst dann ausscheiden, wenn es einen Nachfolger gibt, der die Abnahmevereinbarung für den Rest des Jahres übernimmt. Hierfür muss eine unterschriebene Abnahmevereinbarung vorliegen. Ein unterjähriger Eintritt erfolgt zum Monatsersten. Ein unterjähriger Austritt erfolgt zum Monatsletzten

6. Gemüseabholung

Am Abholtag wird das Gemüse in personalisierten Kisten an den Abholstellen von Stadtrandgemüse zum Abholen bereitgestellt. Die Kisten müssen an der Abholstelle stehen bleiben. Daher empfiehlt es sich selbst einen Korb oder eine Tasche zum Umfüllen des Gemüses mitzubringen.



Stadtrandgemüse GbR
Steffen Jonas Grabenhof und Carolyn Heubeck
Schmidener Straße 57
70372 Stuttgart
Steuernummer: 97165/69114
info@stadtrandgemuese.de
www.stadtrandgemuese.de

Es steht eine „Tauschkiste“ bereit, die mit Gemüse zweiter Wahl, falls vorhanden, gefüllt ist. Diese Tauschkiste können Ernteteiler nutzen, um eine Gemüsesorte gegen eine andere Gemüsesorte einzutauschen. Es obliegt den Ernteteilern selbst in welchem Verhältnis sie tauschen.

Wenn ein Ernteteiler nicht in der Lage ist sein Gemüse abzuholen muss er sich eigenständig um einen Vertreter für die Abholung kümmern. Falls keine Vertretung gefunden wird, muss Stadtrandgemüse darüber informiert werden. In beiden Fällen wird der Kistenpreis nicht erstattet.

7. Wetterbedingte Ernteauffälle

Gemäß dem Solidargedanken wird das Risiko, z.B. wetterbedingte Ernteauffälle, gemeinsam getragen. Daher besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Erstattung des Kistenpreises.

8. Mitarbeit

Es besteht ein Angebot und eine Einladung, sich an den verschiedenen Aufgaben rund um die solidarische Gemüsegeärtnerei zu beteiligen. Dadurch kann ein Bezug zum Gemüse hergestellt und das Zusammenwachsen zu einer Gemeinschaft gefördert werden. Auch hier gilt der Solidargedanke. Jemand der keinen Beitrag leisten kann, darf sich der Solidarität der Gemeinschaft sicher sein. Wer keine Mitarbeit in der Landwirtschaft leistet und sich dennoch gern beteiligen möchte, kann als Ausgleich jährlich einen Beitrag zahlen, der für gemeinschaftliche Veranstaltungen genutzt wird z.B. für die Verpflegung auf der Ernteteiler-Versammlung. Es ist zu betonen, dass die Mitarbeit und der finanzielle Beitrag freiwillig sind.

9. Elektronische Kommunikation

Die Kontaktdaten der Ernteteiler werden von Steffen Jonas Grabenhof und Carolyn Heubeck verwaltet. Sie unterliegen den Gesetzen des Datenschutzes. Der Email-Verteiler dient ausschließlich dem Zweck Informationen über die Tätigkeiten von Stadtrandgemüse zu versenden. In unregelmäßigen Abständen wird auch ein Newsletter an alle Ernteteiler versendet.

Es besteht für Ernteteiler die Möglichkeit in die WhatsApp-Gruppe aufgenommen zu werden. Hier werden einmal pro Woche Kurzinformationen zum Kisteninhalt geteilt sowie die exakte Abholzeit für die Kisten bekannt gegeben. Eine Aufnahme kann mit dem Formular der Abnahmevereinbarung beantragt werden.